

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in Euro)

Anlage 12

Gültig ab 01.08.2016

Eingangssamt, in das die Anwärterin/der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 5 bis A 8	1088,94
A 9 bis A 11	1142,82
A 12	1282,28
A 13	1314,00
A 13 mit Zulage nach § 47 c) LBesG NRW	1348,85

Anlage 13

Gültig ab 01.08.2016

Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 I LBesG NRW)	Stufe 2 (§ 43 II LBesG NRW)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	122,34	232,17
übrige Besoldungsgruppen	128,46	238,29

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 109,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 342,23 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 6,24 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 18,71 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.